Bericht

des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Gemeindealten- und Pflegeheime

[L-2015-161104/50-XXIX, miterledigt <u>Beilage 5058/2023</u>]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 13. Oktober 2022 bis 3. Februar 2023 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Feststellung, ob, wie und in welchem Ausmaß (Umsetzungsgrad) die bisherigen Empfehlungen des Oö. Landesrechnungshofs von den Heimträgern umgesetzt wurden. Des Weiteren beschäftigte er sich mit dem Thema Kooperation sowie mit der Heimaufsicht des Landes OÖ. Der Oö. Landesrechnungshof stellt bei den Heimen einige Eckdaten dar, welche er jedoch im Detail nicht prüfte.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 30. Mai 2023 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als <u>Beilage 5058/2023</u> dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) LRH prüft die Umsetzung seiner bisherigen Empfehlungen in Gemeindealten- und Pflegeheimen; nicht alle wurden umgesetzt

Zwischen 2015 und 2019 prüfte der LRH mehrere Gemeindealten- und Pflegeheime. Dabei gab er zahlreiche Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge ab. Die vorliegende Prüfung thematisiert die Umsetzung dieser in den Heimen der folgenden fünf Gemeinden:

- Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck
- Marktgemeinde Lenzing
- Gemeinde Mehrnbach

- Gemeinde Ried im Traunkreis sowie
- Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

Des Weiteren beschäftigte sich der LRH mit dem Thema Kooperation sowie mit der Heimaufsicht des Landes OÖ. Er stellte fest, dass die geprüften Gemeinden zwischen einer und vier Empfehlungen nicht umsetzten. Generell sind die Heime mit einer angespannten Personalsituation, einer daraus folgenden geringeren Heimauslastung und negativen Betriebsergebnissen konfrontiert. (Berichtspunkte 1 und 2)

(2) Gemeinden zeigten wenig Interesse an Kooperationen; Kosten- und Leistungsrechnung ist verbesserungswürdig

Zur Nutzung von Synergien regte der LRH in vergangenen Prüfungen Kooperationen zwischen allen Heimen im jeweiligen Bezirk an. Der LRH stellte in der vorliegenden Prüfung fest, dass vier der geprüften Heime keine Kooperation mit anderen Trägern eingingen. Ein Heim setzte erste Schritte. Der LRH kritisiert, dass insbesondere das Thema der Kooperationen seit der letzten Prüfung nicht weiter forciert wurde. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung sollten Synergieeffekte genutzt werden, um Kosten zu dämpfen. Er erneuert daher seine Empfehlung an das Land OÖ, auf die Träger einzuwirken um Kooperationen gemeinsam – auch bezirksübergreifend – voranzutreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z. B. in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Reinigungsprodukte sowie technische Produkte), Wartung, Versicherung, Telekommunikation, Energie, Personal, Wissenstransfer, Blackout sowie Qualitätsthemen in der Pflege. (Berichtspunkte 2, 5, 19, 31, 52 und 68, VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Für vier der fünf zwischen 2015 und 2019 geprüften Heime gab der LRH Empfehlungen zur Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung ab. Zwei Gemeinden setzten diese Empfehlung nicht um. Des Weiteren stellte der LRH fest, dass nicht alle Gemeinden die Vorgaben der Abteilung Soziales zur Kosten- und Leistungsrechnung einhalten. Dies betraf beispielsweise das Fehlen des verbindlichen Überleitungsschemas oder die geforderte Übereinstimmung mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Gemeinde. (Berichtspunkte 11, 43, 44, 53 und 66)

(3) Heimaufsicht des Landes personell verstärken

Um vor Ort die Betreuungsqualität in allen 134 oö. Heimen zu prüfen, stehen für die fachliche Heimaufsicht des Landes rd. 1,5 Personaleinheiten zur Verfügung. Weitere 1,5 Personaleinheiten unterstützen bei der Administration im Innendienst. Strategie der Abteilung Soziales ist es, alle Heime in einem zweijährigen Rhythmus zu besuchen. In der Prüfplanung der Heimaufsicht sind jährlich rd. 70 Heimaufsichtsbesuche vorgesehen. Die Prüfung des LRH ergab, dass die Heimaufsicht zwölf Heime im Zeitraum 2014 bis 2019 nicht besuchte. 2020 und 2021 führte die Heimaufsicht anlässlich der COVID-19-Pandemie in allen Heimen Kurzbesuche durch (z. B. Prüfung der Präventionskonzepte und Besuchsregelungen), ehe sie 2022 zu ihrer geregelten Aufsichtstätigkeit zurückkehrte. Von den für das Jahr 2022 geplanten Heimbesuchen konnte sie nur rd. die Hälfte absolvieren. Dies lag daran, dass ungeplante Heimbesuche z. B. wegen Beschwerden vorgezogen werden mussten. Mit den verfügbaren

Ressourcen ist die Strategie, einen zweijährigen Prüfungs-Rhythmus einzuhalten, nicht realisierbar. Um eine kontinuierliche Aufsicht in allen oö. Heimen zu gewährleisten, sollten die fachlichen Personalressourcen der Heimaufsicht des Landes verstärkt werden. (Berichtspunkte 83 bis 86, VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(4) Alten- und Pflegeheim-Erhebung digitalisieren und deregulieren

Die Alten- und Pflegeheim-Erhebung (APH-Erhebung) findet einmal jährlich statt und dient dazu, Struktur-, Pflege- und Personaldaten aus den oö. Heimen zu erhalten. Aktuell wird dafür ein Tabellenkalkulationsprogramm verwendet. Die Ergebnisse werden von den Heimen in Tabellen eingetragen, per E-Mail übermittelt und von der Heimaufsicht händisch in eine Datenbank eingepflegt. Die geprüften Heime benötigen dafür zwischen zwei und zwölf Tagen. Um das Personal in den Heimen zu entlasten, reduzierte die Abteilung Soziales mehrfach den Erhebungsumfang (zuletzt 2022). Aus Sicht des LRH sollte die De-Regulierung der APH-Erhebung fortgeführt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht mehr jede (Detail-)Anfrage im stationären Pflegebereich beantwortet werden kann. Um den Erhebungsaufwand in den oö. Heimen zu reduzieren, wäre das geplante Digitalisierungsprojekt der Abteilung Soziales zügig umzusetzen. Dabei sollte auch die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden. (Berichtspunkte 79, 80 und 84, VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE VI und VII)

(5) Wirtschaftsaufsicht effektiver gestalten und besser steuern; vollständige Transparenz im Controlling-Bericht

Die Heime sind verpflichtet, ihre Kosten- und Leistungsrechnung nach bestimmten Vorgaben des Landes zu erstellen und der Abteilung Soziales zu übermitteln. Der LRH stellte fest, dass die Wirtschaftsaufsicht die Daten zwar auf Vollständigkeit, nicht jedoch auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den Rechnungsabschlüssen der Träger überprüfte. Kennzahlen aus diesen Daten werden jährlich in einem Controlling-Bericht aufbereitet, der den Trägern in anonymisierter Form übermittelt wird. Mit diesem Controlling-Bericht erhält jeder Träger die Möglichkeit festzustellen, wo das eigene Heim im Kostenvergleich liegt. Die Abteilung Soziales erwartet, dass die Träger daraus in Eigeninitiative Optimierungspotentiale ableiten und nutzen. Die Prüfung der fünf Heime ergab, dass diese daraus keine Handlungen ableiteten. Ein geprüftes Heim fand sich nicht vollständig im Controlling-Bericht wider. Der LRH empfiehlt die Kennzahlen der oö. Alten- und Pflegeheime zu Vergleichszwecken transparent im Controlling-Bericht darzustellen. (Berichtspunkte 87 und 88, VERBESSERUNGSVORSCHLAG V) Bis 2019 setzte die Wirtschaftsaufsicht einige Steuerungsmaßnahmen (z. B. Sozialplanungsgespräche, wirtschaftliche Einzelanalysen, Abgabe von Empfehlungen, Mitbehandlung von Wirtschaftsthemen bei Aufsichtsbesuchen der Heimaufsicht). Seit 2020 ruhen nach Auskunft von Vertretern der Abteilung Soziales aufgrund der COVID-19-Pandemie deren Steuerungsaktivitäten. Der jährliche Controlling-Bericht wurde weiterhin erstellt. Noch während der Prüfung des LRH wurde die Wirtschaftsaufsicht beauftragt, Verbesserungskonzept zu erstellen. Der LRH wertet die geplante Verbesserung der Steuerung positiv. Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern, sollte die Abteilung Soziales ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen. (Berichtspunkt 88, VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

(6) Prüfungszuständigkeit für die Regionalen Träger sozialer Hilfe klären, seit Jahren wurde nicht mehr geprüft

Das letzte Mal prüfte die Direktion Inneres und Kommunales die Gebarung eines Sozialhilfeverbandes im Jahr 2011. Im November 2018 teilte die Direktion Inneres und Kommunales der Direktion Präsidium mit, dass sie auf Grund einer Organisationsverfügung nicht mehr über die Personalressourcen verfüge, um die Sozialhilfeverbände zu prüfen. Aktuell wendet die Direktion Inneres und Kommunales drei bis vier Stunden je Sozialhilfeverband auf, um im Rahmen einer Ordnungsprüfung den Voranschlag und Rechnungsabschluss zu prüfen. Zum Prüfungszeitpunkt arbeitete die Abteilung Soziales an einem Organisationsentwicklungs-Prozess, bei dem auch die Prüfungszuständigkeit behandelt wurde. Mit Abschluss der LRH-Prüfung lag noch keine Entscheidung vor. Der LRH empfiehlt dem Land in einem ersten Schritt zu klären, wer künftig die Gebarung sowie die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll. In einem zweiten Schritt sollte das Land die künftig prüfungszuständige Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. (Berichtspunkt 90, VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

(7) Mehr Einheitlichkeit beim Heimeinzug

Das Pflegefondsgesetz bestimmt, dass pflegebedürftige Personen ab der Pflegegeld-Stufe vier in ein Heim aufgenommen werden dürfen. Sollten z. B. soziale Gründe vorliegen, ist eine Aufnahme auch mit niedrigerer Pflegegeld-Stufe möglich. In diesen Fällen erfolgt eine gesonderte Prüfung. Um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, entwickelte die Abteilung Soziales einen Objektivierungsbogen. Der LRH nahm in den geprüften Heimen unterschiedliche Vorgangsweisen beim Heimeinzug und bei der Objektivierung der künftigen Bewohner:innen wahr. Das Land OÖ sollte gewährleisten, dass der Einzugsprozess inkl. Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird. (Berichtspunkt 92, VERBESSERUNGSVORSCHLAG VIII)

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 93 zusammengefasst.
- (9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:
- I. Das Land OÖ sollte auf die Träger einwirken und das Thema der Kooperationen – auch bezirksübergreifend – gemeinsam vorantreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z. B. in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Reinigungsprodukte sowie technische Produkte), Wartung, Versicherung, Telekommunikation. Wissenstransfer, Blackout Energie, Personal. sowie Qualitätsthemen in der Pflege. (Berichtspunkte 2, 5, 19, 31, 52 und 68; Umsetzung kurzfristig)

- II. Um eine kontinuierliche Aufsicht in allen oö. Heimen zu gewährleisten, sollten die fachlichen Personalressourcen der Heimaufsicht des Landes verstärkt werden. (Berichtspunkte 83 bis 86; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
- III. Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern sollte sie ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen. (Berichtspunkte 87 und 88; Umsetzung kurzfristig)
- IV. Das Land sollte in einem ersten Schritt klären, welche Organisationseinheit künftig die Gebarung, die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll. In einem zweiten Schritt sollte das Land die künftig prüfungszuständige Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. (Berichtspunkt 90; Umsetzung kurzfristig)
- V. Zu Vergleichszwecken sollten die Kennzahlen der oö. Alten- und Pflegeheime transparent im Controlling-Bericht dargestellt werden. (Berichtspunkt 88; Umsetzung kurzfristig)
- VI. Die De-Regulierung der Alten- und Pflegeheim-Erhebung sollte fortgeführt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht mehr jede (Detail-)Anfrage im stationären Pflegebereich beantwortet werden kann. (Berichtspunkt 80; Umsetzung kurzfristig)
- VII. Um die Tätigkeit der Heimaufsicht effizienter abwickeln zu können und den Erhebungsaufwand in den oö. Heimen zu reduzieren, sollte die Alten- und Pflegeheim- Erhebung sowie die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden. Dazu sollte das im Jahr 2023 geplante Digitalisierungsprojekt erweitert und zügig umgesetzt werden. (Berichtspunkte 79, 80 und 84; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
- VIII. Das Land OÖ sollte gewährleisten, dass der Einzugsprozess inkl. Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird. (Berichtspunkt 92; Umsetzung kurzfristig)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Das Land OÖ sollte auf die Träger einwirken und das Thema der Kooperationen – auch bezirksübergreifend – gemeinsam vorantreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z. B. in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Versicherung, Reinigungsprodukte technische Produkte), Wartung, sowie **Blackout** Telekommunikation, Personal, Wissenstransfer, Energie, Qualitätsthemen in der Pflege. (Berichtspunkte 2, 5, 19, 31, 52 und 68; Umsetzung kurzfristig)
- II. Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern sollte sie ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen. (Berichtspunkte 87 und 88; Umsetzung kurzfristig)
- III. Das Land sollte in einem ersten Schritt klären, welche Organisationseinheit künftig die Gebarung, die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll. In einem zweiten Schritt sollte das Land die künftig

- prüfungszuständige Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. (Berichtspunkt 90; Umsetzung kurzfristig)
- IV. Zu Vergleichszwecken sollten die Kennzahlen der oö. Alten- und Pflegeheime transparent im Controlling-Bericht dargestellt werden. (Berichtspunkt 88; Umsetzung kurzfristig)
- V. Die De-Regulierung der Alten- und Pflegeheim-Erhebung sollte fortgeführt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht mehr jede (Detail-)Anfrage im stationären Pflegebereich beantwortet werden kann. (Berichtspunkt 80; Umsetzung kurzfristig)
- VI. Um die Tätigkeit der Heimaufsicht effizienter abwickeln zu können und den Erhebungsaufwand in den oö. Heimen zu reduzieren, sollte die Alten- und Pflegeheim- Erhebung sowie die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden. Dazu sollte das im Jahr 2023 geplante Digitalisierungsprojekt erweitert und zügig umgesetzt werden. (Berichtspunkte 79, 80 und 84; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
- VII. Das Land OÖ sollte gewährleisten, dass der Einzugsprozess inkl. Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird. (Berichtspunkt 92; Umsetzung kurzfristig)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Gemeindealtenund Pflegeheime" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Linz, am 28. Juni 2023

Mag. Felix Eypeltauer

Mag. Astrid Zehetmair

Obmann

Berichterstatterin